

- 1) Adresse erschlossen anhand einer Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben.
 2) Hierbei geht es um die Widerlegung des Wettsteinischen Spruchs im Anschluss an die Friedensverhandlungen im 1. Villmergerkrieg.

Konzept

AH 38, 198b-198c - Blatt 198b^V und 198c^F leer

124

1658 Oktober 17.

A

BRIEF VON [BEAT II.] ZURLAUBEN AN STADTSCHREIBER [LUDWIG HARTMANN]

"Lybshalber" könne er weder heute noch morgen [nach Luzern] kommen, weshalb er ihn bitten möchte, seine Entschuldigung an die Tagsatzungsgesandten [von LU, SZ, UW und ZG] weiterzuleiten. Damit diese aber trotzdem seinen guten Willen verspüren könnten, übersende er ihm sein *"einfaltiges concept [zur Widerlegung des Spruchs von Johann Rudolf Wettstein]"*, das er allerdings schon vor 1 Jahr abgefasst. Gleichzeitig möchte er ihn bitten, ihm dieses alsdann wieder zurückzusenden. Während der Diskussion der Tagsatzungsgesandten werde er, [Hartmann], dann schon erfahren, was daran noch ergänzt oder gestrichen werden müsse.

"In nechstmaligem abscheidt [von Luzern] wurdt geschlossen, dass man nichts mehr Zuo disputieren habe; wofehr nun unsersyts ein widerlag der Wetsteini-schen Urthel an tag Kombt wirdt vilicht hingägen ein Justification derselben oder auch ein widerlag unser erlangten Erkhandtnus erfolgen, was wurdts dan Anders als ein disputation syn?"

Weiter stehe im Abschied, dass [die kath. Orte] keinen Buchstaben von ihrer Meinung weichen würden. Wenn nun [die neugl. Orte] die gleiche Ansicht hegten, *"was werdendt die Schidorth [BS, FR, SO und SH] oder ein Obman darzuo reden oder uswirkken mögen?"*

*Und dritens wan Ury sich dis gescheffts üsseren wolte, was wäre erspriessliches Zuo verhoffen?"*¹

Seiner Meinung nach sollte man sich im speziellen über diese drei Punkte unterhalten und dabei auch überlegen, was man hiezu an der kommenden Tagsatzung in Baden äussern wolle, *"als da syn mag: diejenigen Puncten so die Catholische Sätz selbs Zuo erörterung undt*

Verglychen den [in den Gemeinen Herrschaften] Regierenden orthen heimbgesetzt".

Auf der Einhaltung des Landfriedens [1531], des Vertrages von 1632² und des Abschieds [von Baden]³ aus dem Jahre [16]51 sowie auch auf Erstattung der Kriegskosten - hätten doch viele unschuldige Leute erhebliche Schäden erlitten - sollte man unbedingt bestehen. Ferner sollte man von Zürich verlangen, die "ussgeträtten" Arther von Stadt und Landschaft zu weisen.

"Sonsten In wehrender unser disputation Zuo baden habend wir uns uff den dryfachen Unterscheidt beruoffen": 1. Religionsstreitigkeiten seien vermög des 1632 geschlossenen Vertrages zu entscheiden. 2. Die Zivilstreitigkeiten müssten davon ausgenommen und dem Mehr [der reg. Orte] unterworfen werden. 3. "Des dritmans Recht In allwäg vorbehalten, und entlich uff quotbefinden der Cath. Sätze uns erklärt, gantz nichts In recht Ze sezen, als warzuo uns der fridenschluss verobligiert." Die Reaktionen der Tagsatzungsgesandten zu diesen seinen Vorschlägen möge er ihm alsdann bitte mitteilen.

- 1) Infolge des Zwyerhandels wollte sich kein kath. Tagsatzungsgesandter bei den Verhandlungen neben Zwyer setzen.
- 2) vgl. EA V 2, 705 und 1541-1543
- 3) vgl. EA VI 1, 70-72

Kopie
AH 38, 199

125

1656 März 7., Baden

A

BESTIMMUNGEN FUER DIE ENTLASSUNG DER TRUPPEN SOWIE DIE SCHLEIFUNG DER FESTUNGSANLAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM FRIEDENSSCHLUSS [NACH DEM 1. VILLMERGERKRIEG]

-
1. Kommandant [Johann Jakob?] Stricker, Hptm. Hans Peter von Roll und 2 Vertreter von Zürich sollen morgen nach Klingnau aufbrechen, wo sie sich um 10 Uhr einzufinden und in der Folge den Abzug der Truppen und die Niederreissung der dortigen Befestigungsanlagen zu überwachen hätten. Anschliessend sollen die Genannten die gleichen Aufgaben in Zurzach und